

Konzept!

Lb 861

19. Mai 1950.

Herrn
 Salomon Heinemann
H e r s l i a h
 Hof Jam - State Israel

I. Sehr geehrter Herr Heinemann!

Auf Ihren Brief vom 16.4.1950, der vor einigen Tagen in meine Hände kam, möchte ich Ihnen doch sogleich antworten, zumal mir daran liegt, Sie über meine Stellung in der Frage der sog. Kriegsverbrecherprozesse näher zu unterrichten. Ich habe mit großem Interesse den von Ihnen übersandten Artikel einer amerikanischen Zeitung gelesen. Allerdings muß ich dazu sagen, daß dieser kein ganz zutreffendes Bild von der wirklichen Sachlage gibt. Grundsätzlich habe ich in gleicher Weise wie Herr Landesbischof D. Wurm und andere maßgebende Kreise unserer evang. Kirche stets den Standpunkt vertreten, daß diejenigen, die die unmittelbare Schuld an den während der Zeit der nat.-soz. Herrschaft begangenen Verbrechen tragen oder selbst schwere Verbrechen begangen haben, auch zur Rechenschaft dafür gezogen werden und für ihre Schuld büßen müssen. Es liegt daher völlig außerhalb meiner Erwägungen, jemals einen Verbrecher seiner verdienten Strafe zu entziehen und mich für jemanden einzusetzen, dessen Schuld nachgewiesen ist und der eine gerechte Strafe empfangen hat. Daß übrigens fast alle maßgebenden Männer des Dritten Reiches, die schwere Schuld auf sich geladen hatten, inzwischen entweder hingerichtet oder verurteilt wurden oder sich selbst gerichtet haben, mögen Sie aus dem beiliegenden Zeitungsausschnitt ersehen.

Eine andere Sache ist es allerdings, wenn ich mich in gewissem Umfang für eine Nachprüfung ergangener Urteile und eine Herabsetzung von Strafen bzw. eine Begnadigung verwendet habe. Es geschah dies in Fällen von Männern, die man keineswegs als "Nazi-Verbrecher" bezeichnen kann und von denen ich die Überzeugung habe, daß sie eine im Verhältnis zu ihrer wirklichen Schuld weitaus zu hohe Strafe erhalten haben. Gwala Pohl und Otto Ohlendorff gehören nicht zu ihnen, wohl aber neben einigen Männern der früheren Reichsverwaltung auch einige "kleine Leute", denen wohl ein allzu hartes Urteil zuteil wurde. Es liegt hier auch der Umstand vor, daß manche der Verfahren in unzureichender Weise durchgeführt worden waren, so daß sie einer nachträglichen Korrektur bedurften. Daß meine Bemühungen, in solchen Fällen eine Herabsetzung der Strafe zu erwirken, durchaus berechtigt waren, geht

27. allg. Torr.

auch daraus hervor, daß inzwischen von den maßgebenden amerikanischen Stellen eine Anzahl von Urteilen nach gründlicher Prüfung geändert und auch in einigen Fällen bereits Entlassungen verfügt worden, beispielsweise in einem Fall, in dem ursprünglich ein Todesurteil ergangen war. Dies wäre gewiß nicht geschehen, wenn nicht das erste Urteil auf falschen Voraussetzungen aufgebaut gewesen wäre. Sie mögen daran erkennen, daß mich keineswegs das Mitleid mit Verbrechern, die ihre Strafe verdient haben, sondern nur das Gerechtigkeitsgefühl bewogen hat, für eine nochmalige Nachprüfung ergangener Urteile einzutreten und in manchen besonderen Fällen eine mildere Beurteilung zu befürworten.

In Übrigen muß ich Ihnen darin zustimmen, daß ein nicht geringer Teil unseres Volkes tatsächlich leider an der Schuld der vergangenen Jahre, namentlich auch gegenüber dem Judentum, vorübergeht. Die Evangelische Kirche in Deutschland, in der alle evangelischen Landeskirchen zusammengeschlossen sind, hat daher auf ihrer kürzlichen Tagung in Berlin Anlaß genommen, öffentlich ein besonderes Wort zur Judenfrage und zum Antisemitismus zu sagen, in dem auch erneut die Schuld an dem gegen die Juden begangenen Frevel bezeugt ist. Ich lege Ihnen einen Abdruck dieser Entschliessung bei. Sie mögen daraus ersehen, daß auch die tief bedauerlichen Schändungen jüdischer Friedhöfe von der evang. Kirche verurteilt werden und daß unsere Gemeinden aufgefordert wurden, diese in ihren Schutz zu nehmen, sofern sie unbetreut sind. Möge Gott unserem deutschen Volk die rechte Einsicht in die Schuld der vergangenen Jahre und die rechte Busse schenken, ihm aber zugleich auch auf den Weg zu einem neuen Leben in Gerechtigkeit und Barmherzigkeit helfen.

Mit freundlichen Grüßen!

D. Meiser

(D. Meiser)

*19.5.
Rü.*

II. Zum Akt.

2 Anlagen.

PS: Ich danke Ihnen auch für Ihren vorletzten Brief, den ich schon vor einiger Zeit erhielt.

bef. 20.5.1941